

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **48 (1933)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

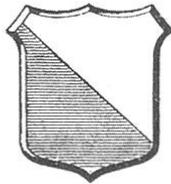
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Jubiläumsfeier der Universität Zürich. — 2. Wegleitung zur vereinfachten Antiqua nach Methode J. Keller. — 3. Verzicht auf die Fraktur als Schreibschrift. — 4. Geschichtslehrmittel. — 5. Hörnli-Panorama. — 6. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1933 und 1934. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Beilage: Zehn Schrifttafeln zur Übung der vereinfachten Antiqua.

Jubiläumsfeier der Universität Zürich.

Die Universität Zürich schickt sich an, ihre Jahrhundertfeier zu begehen. Die Anfänge des gelehrten Unterrichts reichen in Zürich zurück bis auf die von Zwingli errichtete Theologen- und Gelehrtenschule am Grossmünster. Aber erst in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts hat der Gesetzgeber des Kantons Zürich, erfüllt von den Ideen des Liberalismus, die Neugestaltung des ganzen öffentlichen Schulwesens mit der Reform der Volksschule begonnen und am 29. April 1833 durch die Eröffnung einer in Fakultäten gegliederten Universität gekrönt.

Die Universität hat die beiden Aufgaben, auf die sie der Gesetzgeber verpflichtete, den akademischen Unterricht und die Pflege der Wissenschaft, bis heute zu erfüllen sich bestrebt. Fest verankert im heimatlichen Boden und im zürcherischen Volkstum hat sie das staatliche und geistige Leben Zürichs und der Schweiz befruchtet. Im Herzen unseres neutralen Landes gelegen, ist sie für schweizerische und ausländische Forscher zu einer Stätte unabhängiger Wissenschaft geworden.

Der Senat der Universität Zürich hat, im Einvernehmen mit den Erziehungsbehörden des Kantons Zürich, beschlossen,

der vollendeten hundertjährigen Entwicklung in einer Jubiläumsfeier zu gedenken. Deren Mittelpunkt wird am Stiftungstag der Universität, Samstag, den 29. April, vormittags 10 Uhr, ein Akademischer Festakt im Lichthof der Universität bilden.

Das in diesen Tagen versandte Festprogramm sieht vor: Vorabend, Freitag, den 28. April: Empfang der auswärtigen Ehrengäste in der Aula der Universität. Fackelzug der Studentenschaft. Erster Festtag, Samstag, den 29. April: 10 Uhr Festakt im Lichthof der Universität, bestehend aus Präludium für großes Orchester, für die Jahrhundertfeier komponiert von Dr. h. c. Othmar Schoeck; Festrede des Rektors Professor Dr. F. Fleiner; Rede des Vertreters der Regierung des Kantons Zürich: Dr. O. Wettstein, Erziehungsdirektor; Gratulationen der schweizerischen und ausländischen Hochschulen und Gelehrten Gesellschaften; Ehrenpromotionen. Der musikalische Teil der Feier steht unter der Leitung von Musikdirektor Dr. h. c. V. Andreae. Neben dem Tonhalle-Orchester wird auch der Studentengesangverein (Direktion H. Lavater) mitwirken. An den Festakt schließt sich ein offizielles Bankett (14 Uhr) in der Tonhalle an. Am Abend findet, angeboten vom Stadtrat, eine Festvorstellung im Stadttheater statt („Orpheus“ von Gluck).

Die farbentragenden Verbindungen veranstalten am Nachmittag einen Umzug und am Abend einen Kommers in der Tonhalle. Zweiter Festtag, Sonntag, den 30. April, 9 Uhr: Akademische Festgottesdienste der Theologischen Fakultät in der Kirche Fluntern (Prof. Dr. L. Köhler), im Großmünster (Prof. Dr. E. Brunner) und in der St. Anna-Kapelle (Prof. Dr. G. Schrenk). Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr findet im Lichthof der Universität ein zweiter Festakt statt mit Wiederholung des Präludiums von Dr. h. c. Othmar Schoeck und unter Mitwirkung des Männerchors Zürich (Direktion H. Hofmann). Der Rektor der Universität, Professor Dr. F. Fleiner, wird sprechen über das Thema: Die geistige Bedeutung der Zürcher Universität für Staat und Volk. Hierauf erfolgt eine Ansprache des Präsidenten des Zürcher Hochschulvereins, Dr. R. G. Bindschedler.

Diese Feier ist bestimmt für die Mitglieder des Hochschulvereins, für die ehemaligen und jetzigen Studierenden, sowie für das weitere Publikum. Am Nachmittag findet für die Geladenen eine Seefahrt statt, während am Abend um 20¹/₂ Uhr in sämtlichen Räumen der Tonhalle ein Studentenfest beginnt, zu dessen Teilnahme (mit Damen) die Studierenden, die Ehemaligen, die Mitglieder des Zürcher Hochschulvereins und die Ehrengäste eingeladen sind.

Zürich, den 23. März 1933.

Rektorat der Universität Zürich: F. Fleiner.

Wegleitung zur vereinfachten Antiqua nach Methode J. Keller.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 21. März 1933.)

In der kantonalen Schriftkommission ist die Anregung gemacht worden, es möchte neben der ihr gestellten Aufgabe, die Baslerschrift auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, auch untersucht werden, ob man die Kellerschrift vereinfachen könnte. Eine Subkommission, bestehend aus Vertretern der Volks- und Mittelschule, hat sich dieser Aufgabe unterzogen und nach gründlicher Prüfung festgestellt, daß die Vorwürfe, die der Kellerschrift gemacht werden, nicht ganz unberechtigt sind und behoben werden sollten.

Die Kommission kommt zu folgenden Vorschlägen:

1. Die 8 Grundzüge oder Schriftelemente Kellers werden auf 6 beschränkt.

2. Grundzug 8 bei Keller (1-Form) wird durch die Grundzüge 5 und 6 ersetzt (Tafel I).

3. Die Schwellstrichzüge (Grundzüge 2, 3 und 4 bei Keller) dienen der Beherrschung der Federführung und der Vorbereitung der Grundzüge 2—6. Sie werden als technische Übung beibehalten, als Buchstabenelemente jedoch fallen gelassen.

4. Die Grundzüge 2—6 weisen einen raschen Übergang vom Haarstrich zu einem gleichmäßig mittelstarken Strich oder umgekehrt auf.

5. Die Ellipsen oder Einrollungen werden beseitigt und



wenn möglich durch Schwellung in Gegenbewegung ersetzt.

6. Die Schrift wird bis zur 6. Klasse etwas enger geschrieben als die stark gespreizte Schrift Kellers.

7. Die Formen der großen Buchstaben werden vereinfacht und so weit möglich den kleinen angepaßt.

Diesen Forderungen entspricht das vorliegende Abc (Tafel II). Im allgemeinen schöpfte die Subkommission nicht aus der Theorie, sondern suchte nach den gebräuchlichsten Formen in den Schriften des täglichen Lebens. In erster Linie waren bei der Wahl der Formen die Bewegungsmöglichkeiten der Hand maßgebend, dann die Brauchbarkeit fürs Leben und schließlich die Schönheit der Form. Die Vorschläge und Vorlagen sind somit nicht einer zeichnerisch-künstlerischen Gestaltung der Schrift entsprungen, sondern sie lehnen sich bewußt an den täglichen Gebrauch an. Die Schrift darf nicht Selbstzweck werden, sondern muß immer Mittel zum Zweck bleiben.

Die vorgeschlagenen Buchstabenformen können mit Spitzfeder, Kugelspitzfeder und mit der kleinen Redis geschrieben werden. Als am empfehlenswertesten für den Anfang (Klassen 1 und 2) erachtet die Subkommission die Kugelspitzfeder Soennecken S 5 (Tafel IIIb) und die Redis Heintze & Blankertz 1142 (Tafel IIIc). Wenn der Übergang vom Haarstrich zur Schattierung an Geraden kurz ausgeführt und die allzu starken Schattierungen durch gleichmäßig mittelstarke Striche ersetzt werden, kann die Spitzfeder, die zwar gegenüber den jetzt gebräuchlichen etwas stumpfer sein dürfte, mit beinahe druckloser Federführung auch weiterhin Verwendung finden. Passende Federn für die 3. Klasse sind Rösli John Mitchells 286 und von der 4. Klasse an die Pestalozzifeder oder Soennecken M 107 (mittelspitzig).

Für die *Lineatur* macht die Subkommission nachstehende Vorschläge:

A. S c h r e i b h e f t e : Klasse 1: Linienabstand 5 mm (Tafel IIIa). Klassen 2 und 3: Doppellinie 6/4/6 (Tafel IV), Klassen 4 bis 6: Doppellinie: 5,5/4/5,5 (Tafel V).

B. T a g - u n d R e i n h e f t e : Klasse 4: Linienweite 14 mm (Tafel VI), Klassen 5 und 6: 12 mm (Tafel VI), Klassen 7 und 8 und Sekundarschule: 10 oder 9,5 mm (Tafel VII).

In günstigen Verhältnissen können auch schon in der 3. Klasse gegen Ende des Schuljahres Versuche mit Linienweite 14 mm gemacht werden.

C. R e c h e n h e f t e : Klassen 1 bis 3: anfangs karriert 6 mm; im Laufe der 3. Klasse in günstigen Verhältnissen Übergang zu 9/5 mm; folgende Stufen: 9/5 mm.

Die Vorschriften Kellers über F e d e r h a l t u n g u n d H e f t l a g e bleiben u n v e r ä n d e r t die folgenden: Halter gegen den Ellbogen gerichtet; Zeige- und Mittelfinger leicht, Daumen ziemlich stark gebogen; Daumen und Mittelfinger führen den Halter; Mittelfinger neben, nicht auf oder unter den Halter; kleiner Finger Stützfinger, Hand- und Fingergelenke locker (Tafel VIII). Heft schräge Mittellage; Entfernung vom Auge mindestens 25 cm. Schulterlinie parallel zur Tischkante. Oberschenkel wagrecht auf dem Sitzbrett, Unterschenkel senkrecht auf dem Boden, Füße mit ganzer Sohle aufstellen. G u t e K ö r p e r h a l t u n g !

Tägliche Übung der Schreibgelenke ist außerordentlich wichtig. In ganz einfacher Form können folgende Übungen schon von der ersten Schreibstunde an angewendet werden:

1. Hand beugen auf- und abwärts.
2. Hand pendeln einwärts und zur Streckstellung.
3. Finger beugen und strecken in den Grundgelenken und Mittelgelenken.
4. Faust bilden; Finger spreizen.
5. Kreisen der Schreibfinger rechts und links herum.
6. Arm pendeln, besonders kräftig nach auswärts.

M e t h o d i s c h e W i n k e.

Die entwicklungsgemäße R e i h e n f o l g e der Buchstaben bei der Einübung des kleinen A b c (Tafel II) kann natürlich auch abgeändert werden. Der Vorschlag der Kommission: Einstufer, Oberlängen, Unterlängen und Dreistufer

ist namentlich für die Schüler der 1. Klasse bestimmt, weil sie sich so in der Lineatur eher zurecht finden. Später folgen den kleinen Buchstaben die ihrer Form entsprechenden großen (Tafel II).

Das Erkennen der Hauptbewegungen, sowie das Erfassen der Grundzüge bilden die Voraussetzung für eine gute Schrift. Die elementaren Schriftvorgänge sollten täglich geübt werden. Keine Schreibstunde sollte vorbeigehen ohne die erwähnten Übungen zur Lockerung von Finger, Hand und Arm. Neue Buchstaben schreibe man an der Wandtafel vor und lasse sie in der Luft nachschreiben; dann schließe man das Überfahren der Musterform im Heft mit trockener Feder an. Erfahrungsgemäß erweist sich beim schwächeren Schüler die Führung seiner Hand durch den Lehrer als ungemein wirksame Hilfe. Auf fehlerhafte Formen ist an der Wandtafel hinzuweisen, damit sich die richtigen umso nachhaltiger einprägen. Das alles unterstützt den Schüler wesentlich im Erfassen von Form und Bewegungssinn der Buchstaben.

Zur Erzielung einer fließenden, schönen Schrift ist dem planmäßigen Taktschreiben in den oberen Klassen unbedingt vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch, daß dieselben Buchstaben fortgesetzt im Takte geschrieben werden, erlangt der Schüler Sinn für deren Form und Schönheit, sowie insbesondere die nötige Schreibfertigkeit. Daß sich für diese Taktschreibübungen, die in keiner Schreibstunde fehlen sollen, die kleinen Buchstaben ganz besonders eignen, liegt in ihrer Form begründet (Tafel IV). Um den einmal gewonnenen „Fluß und Zug“ beim Schreiben nicht zu unterbrechen, werden i-Punkte und Umlautzeichen erst nach Schluß des Wortes gesetzt.

Die Kommission ist sich wohl bewußt, daß eine Verbesserung der Schrift in jedem Fall nur eintreten wird, wenn die Lehrer aller Schulstufen nachhaltig und zielbewußt auf die Schüler einwirken und tatkräftig mithelfen, der Verwilderung der Schriften wirksam entgegenzutreten. Dieses Ziel wird aber nur dann erreicht werden, wenn es sich der Lehrer zur ernstesten Pflicht macht, die Schrift des Schülers

auch in den andern Fächern täglich gewissenhaft zu überwachen. Er wird sich davor hüten, dem Schüler ein Übermaß von schriftlicher Betätigung auf Kosten der Schrift zuzumuten. Dann wird dem Schreibunterricht, wie der Schreibschrift überhaupt wieder der Platz zukommen, der ihr im Hinblick auf ihre Bedeutung in Schule und Leben auch heute noch gebührt.

Der Erziehungsrat beschließt auf den Antrag der kant. Schriftkommission:

I. Der Lehrerschaft der Primar- und der Sekundarschule wird empfohlen, die von der kantonalen Schriftkommission ausgearbeiteten Schrifttafeln entsprechend der Wegleitung im Unterricht nach Möglichkeit versuchsweise anzuwenden. Die Schulkapitel werden eingeladen, im Frühjahr 1934 in ihren Gutachten über die Schriftfrage sich auch über die vorliegende vereinfachte Antiqua nach Keller auszusprechen.

II. Mitteilung an die kant. Schriftkommission, die Vorstände der Schulkapitel und den kant. Lehrmittelverlag, sowie Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Verzicht auf die Fraktur als Schreibschrift.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 21. März 1933.)

Die kant. Schriftkommission hat sich im Juni 1930 dem Erziehungsrat gegenüber dahin geäußert, sie betrachte es als ihre Aufgabe, „nicht nur den Entscheid über die Keller- und Hülligerschrift zu fällen, sondern das ganze Problem der Schriftreform in allen seinen Zusammenhängen zu bearbeiten, um dem künftigen Schreibunterricht bestimmte Wege zu weisen“.

Zuerst wurde die Kellerschrift der Kritik einer Subkommission von Sachverständigen unterzogen, die einen Vorschlag zur Vereinfachung ihrer Formen bearbeitete. Dann trat die Schriftkommission der Frage näher, ob die Fraktur als Schreibschrift in den Zürcher Volksschulen weiterhin als Unterrichtsfach beibehalten werden soll oder nicht.

Nach dem Beschluß der kantonalen Schriftkommission vom 11. Juli 1932 wurden zunächst die Schulkapitel und die Mittelschulen des Kantons Zürich, die philosophische Fakul-

tät I der Universität Zürich, ferner die Vorstände des kantonal-zürcherischen Gewerbeverbandes, des Kantonalverbandes der Kaufmännischen Vereine Zürich, des kantonalen Steuergewerbevereins Zürich, der Zürcher Handelskammer, des Kantonalverbandes der zürcher. landwirtschaftl. Vereine, des kantonal-zürcherischen Beamtenvereins und des kantonal-zürcherischen Juristenvereins um ihre Meinung ersucht über den Wert der Frakturschrift in den Schulen des Kantons Zürich. — Zu diesem Zwecke waren bis Ende 1932 folgende Fragen zu beantworten:

„Halten Sie es im Interesse Ihres Kreises, den Sie vertreten, für geboten, daß die Pflege der Deutschen Kurrentschrift in den Schulen fallen gelassen werde

1. als Schreib- und Leseschrift?
2. nur als Schreibschrift?“

Die neun Schulkapitel Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen und Dielsdorf entschieden sich im Interesse einer Konzentration auf die Antiqua einstimmig oder mit großer Mehrheit für gänzlichliches Fallenlassen der Fraktur- oder Deutschen Schrift. Sie gingen dabei von folgenden Erwägungen aus:

1. Die Fraktur, nur als Leseschrift betrieben, ist in kurzer Zeit wieder verlernt. Der Aufwand an Zeit wäre somit unnütz und wichtigeren Aufgaben weggenommen. Die Praxis hat gezeigt, daß die Kinder die Deutschschrift, die sie sogar schreiben gelernt haben, in einem bis zwei Jahren nicht mehr lesen können.

2. Wenn sogar in Deutschland eine große Bewegung zugunsten der lateinischen Schrift besteht, wollen wir im Kanton Zürich nicht daran festhalten (siehe E. Gaßmann, Zukunftsschule, S. 64) und mutvoll „ganze Arbeit leisten“ (Winterthur).

Die vier stadtzürcherischen Schulkapitel sind einstimmig für die Beibehaltung der Fraktur nur als Leseschrift; ebenso Bülach, das überdies auch daran festhält, daß die Frakturschriftzeichen geübt werden, immerhin unter grundsätzlicher Beibehaltung der Antiquaschrift als Hauptschrift.

Sämtliche Mittelschulen des Kantons Zürich und der Städte Zürich und Winterthur lassen sich dahin vernehmen, daß die Fraktur als Schreibschrift an der Volksschule fallen gelassen, dagegen als Leseschrift beibehalten werden sollte. Im Kanton Zürich ist die Antiqua Anfangsschrift seit 1882. Andere Kantone sind gefolgt. Trotz der Einführung der Fraktur im 5. Schuljahr an den Zürcher Volksschulen bleibt die Antiqua Hauptschrift. Das Nebeneinander zweier verschiedener Schriften ist eine unnötige Belastung des Schülers und wirkt sich störend aus im Schönschreibunterricht und in der deutschen Orthographie (verschiedene Wortbilder). — Der Fremdsprachenunterricht erfordert die Antiqua.

Die Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat schon 1915 auf ihrer Tagung in Schinznach auf die Zweckmäßigkeit der Beschränkung auf eine Schrift, die Antiqua, hingewiesen (siehe Jahrbuch 1915).

Während die Gewerbeschule Winterthur gänzlich auf die Fraktur verzichten möchte, will die Gewerbeschule der Stadt Zürich sie als Leseschrift gelten lassen. Nur die Typographen- und Lithographen-Schüler bedürfen eigentlich der Kenntnis dieser Schriftform.

Die philosophische Fakultät I spricht sich aus folgenden Erwägungen dahin aus, daß die Fraktur an der Volksschule nur als Leseschrift, die Antiqua aber als Schreibschrift einheitlich zur Geltung kommen und intensiver gepflegt werden sollte: Die Fraktur sei im Gebrauche stark zurückgegangen. Im internationalen Verkehr herrsche die Antiqua vor. In unserm mehrsprachigen Land sei die Pflege der Antiqua unumgänglich notwendig, während die Fraktur im schriftlichen Verkehr zwischen den einzelnen Landesteilen kaum in Betracht komme. Sprächen nationale Gründe, so müßte eher die Antiqua über die Fraktur gestellt werden. Auch die Verwendung der Schreibmaschine trage zur Verbreitung der Antiqua bei.

Der Verband der Kaufmännischen Vereine im Kanton Zürich, der kantonale Gewerbeverband Zürich und der Stenographenverein Zürich sprechen sich ebenfalls aus den bekannten und bereits angeführten Gründen für die Absetzung der Fraktur als Schreibschrift aus, sind aber doch für ihre

Weiterführung als Leseschrift. Der Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich meint, so lange noch auf den Notariaten, bei den Gerichten und bei der Polizei man sich der Fraktur bedienen müsse, sollte die Volksschule diese Schrift pflegen und zwar sowohl als Lese- wie als Schreibschrift.

Mit großem Interesse nahm die Kommission in ihrer letzten Sitzung vom 10. März 1933 Kenntnis von den bemerkenswerten Ansichten von Schulfachleuten und Korporationen über die vorwürfige Angelegenheit.

Zusammenfassend gelangte sie zu folgenden Schlüssen:

Die Freunde der Fraktur weisen namentlich auf ihre ästhetischen Vorzüge hin. Einige hauptsächlich mit Deutschland und Oesterreich verkehrende Kaufleute möchten überdies auch aus praktischen Gründen die Fraktur im Unterrichtsplan nicht missen, ebenso Gerichtsstellen, Notariate und Polizeiverwaltungen.

Die Anhänger des vereinfachten, einheitlichen Schreibunterrichts begründen ihren Standpunkt mit folgenden Feststellungen und Erwägungen:

Es ist eine unnötige und deshalb unzweckmäßige Belastung, wenn die Schüler gezwungen werden, zwei verschiedene Schriften zu erlernen und zu üben. Man beschränke den Schreibunterricht auf die durchweg verwendbare, notwendige Schrift, die Antiqua; in unserm dreisprachigen Land hat die Fraktur keine Existenzberechtigung mehr.

Die Antiqua ist für alle wichtigen europäischen Sprachen (Französisch, Englisch, Italienisch) erforderlich. Man unterstütze grundsätzlich alle internationalen Vereinheitlichungsbestrebungen, da sie die Völker einander näherbringen. Das metrische System ist sicher ein großer Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand, da jedes Land seine eigenen Maße und Gewichte hatte. Bezüglich der Schrift bilden in Europa einzig Deutschland und die deutsche Schweiz eine Ausnahme, indem ein mehr oder weniger großer Teil der Bevölkerung immer noch an einer Schrift festhält, die dem Franzosen, Engländer, Italiener oder Spanier ebenso unverständlich ist, wie etwa uns die russische Schrift. Aus dem Bestreben, sich

den europäischen Völkern zu nähern, hat unlängst die türkische Regierung anstelle der arabischen Schrift die Antiqua im Schulunterricht eingeführt.

Die Schreibmaschine ist heute in der Geschäftswelt allgemein eingebürgert, selbst in Kleinbetrieben; die Schreibmaschinen sind aber einheitlich auf Antiqua eingestellt. Namentlich auch deshalb geht der Gebrauch der Frakturschrift selbst in Deutschland immer mehr zurück.

Die Frage der geschriebenen Fraktur berührt diejenige der gedruckten Schrift nicht. Es ist durchaus möglich, das Lesen der gedruckten Fraktur zu erlernen, ohne die geschriebene Fraktur zu beherrschen; wird doch in England die „gotische Schrift“ heute noch häufig für wichtige Dokumente, Urkunden, Titel usw. verwendet.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t

auf den Antrag der kant. Schriftkommission, in teilweiser Abänderung des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905:

I. Die Fraktur wird an den Volksschulen des Kantons Zürich nur noch als Leseschrift berücksichtigt. Die Kenntnis der geschriebenen Schriftzeichen ist den Schülern vom 5. Schuljahr an zu vermitteln und auch auf der Oberstufe der Primar- und in der Sekundarschule zu üben.

II. Zum Zwecke der Einführung der Schüler in die Frakturschrift wird eine Lesefibel geschaffen, die vom kantonalen Lehrmittelverlag herausgegeben wird. Der kantonale Lehrmittelverwalter erhält den Auftrag, die nötigen Vorarbeiten zur Herausgabe eines solchen Lehrmittels unverzüglich an die Hand zu nehmen und zunächst der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag über das Ergebnis seiner Bemühungen Bericht zu erstatten.

III. Mitteilung an den kantonalen Lehrmittelverwalter, die kantonale Schriftkommission, die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag und Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Geschichtslehrmittel.

Das Geschichtslehrmittel für die Sekundarschule von Robert Wirz ist vergriffen. Es wird längere Zeit dauern, bis das umgearbeitete Buch erscheinen wird. Der Erziehungsrat hält dafür, daß in der Zwischenzeit die von G. Guggenbühl und A. Mantel zusammengestellten geschichtlichen Lesebücher verwendet werden sollten, in der Meinung, daß die betreffenden Bände als Klassenserien angeschafft und zur Lektüre im Unterricht benützt werden. Diese Lesebücher vermögen zum mindesten den Leseteil des Wirz'schen Lehrmittels zu ersetzen; dem didaktischen Können der Lehrer wird es nicht schwer fallen, in dieser oder jener Weise für den Leitfaden genügenden Ersatz zu bieten. Wenn der Erziehungsrat die Benützung der Lesebücher im Geschichtsunterricht empfiehlt, so möchte er allerdings nicht den Geschichtsunterricht zum bloßen Leseunterricht umgestaltet wissen; Aufgabe des Lehrers wird es sein, die einzelnen Geschichtsbilder miteinander in Verbindung zu bringen und dafür zu sorgen, daß die Lesestücke verstanden werden. Der Verlag H. R. Sauerländer in Aarau ist bereit, der zürcherischen Schule die Lesebücher bei Anschaffung von mindestens 10 Stück zu folgenden reduzierten Preisen abzugeben:

„Aus vergangenen Tagen“; Lesebuch zur Schweizergeschichte	Fr. 4.20
„Menschen und Zeiten“; Lesebuch zur Weltgeschichte	
I. Teil (Altertum und Mittelalter)	„ 5.—
II. Teil (Neuere Zeit)	„ 4.50

Die Bestellungen sind an den kantonalen Lehrmittelverlag zu richten. Für die einmalige Anschaffung wird den Gemeinden der für die Subventionierung der Lehrmittel übliche Staatsbeitrag gewährt. Zu bemerken ist, daß die Bücher ihren Wert behalten, d. h. weiterverwendet werden können, wenn das Lehrmittel von Wirz neu aufgelegt sein wird.

Zürich, den 15. März 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Hörnli-Panorama.

Die Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft des Kantons Zürich wollen das fast in Vergessenheit geratene prächtige Hörnli-Panorama von Albert Boßhard wieder der Allgemeinheit zuführen. Die kartographische Anstalt Hofer & Co. A.-G., in Zürich, ließ es sich angelegen sein, das Meisterwerk, das Prof. Dr. Albert Heim als eine der besten und schönsten Rundsichtzeichnungen sehr begrüßte, entsprechend auszuführen. Nicht nur wurden die gesamte Namengebung und alle Höhenzahlen durch das Bureau des Kantonsgeometers einer gründlichen Durchsicht unterzogen, sondern die ausführende Firma scheute keine Kosten, die Partien des Vordergrundes nachzuprüfen, da sich doch im Laufe der Jahrzehnte manches gewandelt hat. So kann das Werklein Anspruch auf ein genau eingestelltes Hilfsmittel in Heimatkunde und Geographie erheben, das namentlich auch unsern Schulen bei Ausflügen, Wanderungen und Skifahrten auf den „Rigi des Zürcher Oberlandes“ und in sein Gebiet gute Dienste leisten dürfte.

Das Hörnli-Panorama wird an zürcherische Lehrer und Schüler zu Fr. 1.— verabfolgt und ist beim Kant. Lehrmittelverlag in Zürich erhältlich. Die Bezüge dürfen, weil das Hörnli-Panorama unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel eingereiht ist, bei der Anmeldung der Kosten für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien aufgeführt werden.

Zürich, den 15. März 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1933 und 1934.

Zürich.

I. Abteilung.

(Gesamtkapitelsvorstand.)

Präsident: Dr. Heinrich Guttersohn, Sekundarlehrer, Florastraße 11, Zürich 8.

Vizepräsident: Emil Leu, Primarlehrer, Bahnhofstraße 27, Zollikon.

Aktuar: Heinrich Beglinger, Primarlehrer, Rütistraße 24, Zürich 7.

Bibliothekar (für alle vier Abteilungen): Karl Michel, Sekundarlehrer, Asylstraße 68, Zürich 7.

II. Abteilung.

Präsident: Hermann Külling, Primarlehrer, Leimbachstraße 2, Zürich 2.

Vizepräsident: Otto Peter, Sekundarlehrer, Tannenrauchstraße 50, Zürich 2.

Aktuar: Hedwig Gautschi, Primarlehrerin, Manessestraße 58, Zürich 3.

III. Abteilung.

Präsident: Josef Eckerli, Primarlehrer, Rousseaustraße 52, Zürich 6.

Vizepräsident: Werner Gloor, Sekundarlehrer, Buchlernstraße 4, Altstetten.

Aktuar: Frieda Jedlicka-Wegmann, Primarlehrerin, Reinacherstraße 8, Zürich 8.

IV. Abteilung.

Präsident: Fritz Rutishauser, Sekundarlehrer, Winterthurerstraße 58, Zürich 6.

Vizepräsident: Eduard Keller, Primarlehrer, Hadlaubstraße 150, Zürich 6.

Aktuar: Johann Honegger, Sekundarlehrer, Tannenweg 2, Oerlikon.

Affoltern.

Präsident: Fritz Friedli, Primarlehrer, Hedingen.

Vizepräsident: Albert Gubler, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.

Aktuar: Albert Hakios, Sekundarlehrer, Hedingen.

Bibliothekar: Fritz Korrodi, Primarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen.

Präsident: Fritz Kuhn, Primarlehrer, Horgen.

Vizepräsident: Karl Trutmann, Primarlehrer, Richterswil.

Aktuar: Paul Schoch, Sekundarlehrer, Thalwil.

Bibliothekarin: Elisabeth Brunner-Gautschi, Primarlehrerin, Horgen.

Meilen.

Präsident: Rudolf Egli, Primarlehrer, Herrliberg.
 Vizepräsident: Walter Weber, Sekundarlehrer, Meilen.
 Aktuar: Georg Bächler, Primarlehrer, Männedorf.
 Bibliothekar: Jakob Stelzer, a. Sekundarlehrer, Meilen.

Hinwil.

Präsident: Alfred Kübler, Primarlehrer, Grüningen.
 Vizepräsident: Andreas Graf, Sekundarlehrer, Bäretswil.
 Aktuar: Heinrich Hardmeier, Primarlehrer, Wetzikon.
 Bibliothekar: Dr. Christian Göpfert, Sekundarlehrer, Rüti.

Uster.

Präsident: Hans Utzinger, Primarlehrer, Dübendorf.
 Vizepräsident: Rudolf Thalmann, Sekundarlehrer, Uster.
 Aktuar: Hans Temperli, Primarlehrer, Dübendorf.
 Bibliothekar: Rudolf Thalmann, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Wilhelm Ernst, Sekundarlehrer, Illnau.
 Vizepräsident: Hermann Brüngger, Primarlehrer, Fehraltorf.
 Aktuar: Ernst Pfister, Primarlehrer, Bauma.
 Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur (Nordkreis).

Präsident: Max Herter, Primarlehrer, Rychenbergstraße 104,
 Winterthur.
 Vizepräsident: Ernst Bünzli, Primarlehrer, Altikon.
 Aktuar: Jakob Boßhard, Sekundarlehrer, Neuwiesenstraße 98,
 Winterthur.

Winterthur (Südkreis).

Präsident: Heinrich Keller-Kron, Sekundarlehrer, Arberg-
 straße 38, Winterthur.
 Vizepräsidentin: Lucie Bär-Brockmann, Sekundarlehrerin,
 Turbenthal.
 Aktuar: Jakob Schneider, Primarlehrer, Breitestraße 107,
 Winterthur.
 Bibliothekar (für beide Kreise): Adolf Sprenger, Sekundar-
 lehrer, Friedenstraße 17, Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Fritz Lang, Primarlehrer, Flurlingen.

Vizepräsident: Hans Gentsch, Sekundarlehrer, Stammheim.

Aktuarin: Hermine Keller, Primarlehrerin, Buch a. I.

Bibliothekar: Berndt Bachmann, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Bülach.

Präsident: Jakob Schoch, Sekundarlehrer, Bülach.

Vizepräsident: Heinrich Buchmann, Primarlehrer, Bassersdorf.

Aktuar: Albert Steiger, Primarlehrer, Eglisau.

Bibliothekar: Rudolf Siegenthaler, Sekundarlehrer, Bülach.

Dielsdorf.

Präsident: Gustav Schlatter, Primarlehrer, Buchs.

Vizepräsident: Walter Zollinger, Primarlehrer, Weiach.

Aktuar: Edwin Dünki, Primarlehrer, Oberglatt.

Bibliothekar: Jakob Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarschülerstipendien. Für das Schuljahr 1932/33 gingen 387 Bewerbungen um Verabreichung von Stipendien an Schüler der III. Klasse der Sekundarschule ein. 16 Bewerber konnten nicht berücksichtigt werden. Der zur Verfügung stehende Kredit von Fr. 16,000 erlaubte nicht, die Stipendienansätze in bisheriger Höhe (Fr. 45, 55, 70) zu belassen. Um ihn nicht stark zu überschreiten, wurde es notwendig, den niedrigsten Unterstützungsbetrag auf Fr. 40 anzusetzen. Dafür konnten mehr Bewerbern als letztes Jahr die höhern Ansätze von Fr. 55 und 70 zugebilligt werden.

Die Erziehungsdirektion verfügte:

I. Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1932/33 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919

und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 in folgendem Umfang berücksichtigt:

Stipendium je	Fr. 40.—	Fr. 55.—	Fr. 70.—
Schüler	282	44	45

Total für 371 Schüler Fr. 16,850 (Kredit Fr. 16,000).

II. Die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler ist an die Bedingung geknüpft, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe, und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Die vom Staat gesprochenen Stipendienbeiträge sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

III. Nicht zur Auszahlung gelangende Stipendienbeträge sind bis spätestens Ende April 1933 der Staatskasse Zürich (Postscheckkonto VIII/2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Patentierung von Sekundarlehrern und Fachlehrern. Als Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung werden patentiert:

Baumgartner, Georg, geboren 1907, von Engi (Glarus).

Binder, Margrit, geboren 1907, von Schwanden (Bern).

Joos, Conrad, geboren 1907, von Andeer.

Als Fachlehrerinnen werden patentiert:

Angst, Hedwig, geboren 1910, von Wil (Zch.), für Französisch und Deutsch.

Frey-Massino, Marcella, geboren 1897, von Zürich, für Italienisch und Französisch.

Jost, Erika, geboren 1909, von Davos, für Englisch und Französisch.

Ganzjahrunterricht. Die Schulgemeindeversammlung Freienstein hat am 26. Februar 1933 beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 1933/34 an der 7. und 8. Klasse der Primarschule

Teufen während des Sommers den Vormittagsunterricht einzuführen.

Neue Lehrstellen. Primarschulen: Albisrieden 1; Oerlikon 1 (prov.); Zollikerberg 1.

Sekundarschulen: Altstetten 1 (prov.); Uster 1 (prov.); Weiningen 1 (prov.); Rümlang 1.

Definitivklärung provisorischer Lehrstellen: Altstetten; Herrliberg-Dorf; Schönenberg; Winterthur-Töb; Altikon; Rafz.

Wahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1933:

a) Primarlehrer.

Stallikon (Dägerst-Buchenegg): Steiger, Wilfried, von Flawil (St. G.), Verweser.

Maur (Uessikon): Blaß, Dorothea, von Zürich, Verweserin in Hinwil (Hadlikon).

Bauma: Baumann, Hans, von Zürich und Teufen (App.), Verweser in Flurlingen.

Winterthur (Kreis Seen, Sennhof): Heußler, Heinrich, von Unterembrach, Lehrer in Maschwanden.

Winterthur (Kreis Töb): Gysi, Ernst, von Aarau, Verweser. Meier, Adolf, von Rüdlingen (Schaffh.), Verweser.

Winterthur (Kreis Wülflingen): Stauber, Gertrud, von Zürich, Verweserin.

Thalheim (Gütikhausen): Peter, Elsa, von Zürich, Verweserin.

b) Sekundarlehrer.

Wetzikon: Grau, Heinrich, von Zürich und Höngg, Sek.-Lehrer in Otelfingen.

Brüttisellen: Kündig, Werner, von Hittnau.

c) Arbeitslehrerinnen.

Dietikon: Baur, Hanna, Verweserin.

Dinges, Josefina, Verweserin.

Oerlikon (Sek.): Haupt, Berta, Vikarin in Zürich.

Zollikerberg: Hauri, Annemarie, Verweserin in Nürensdorf.

Freienstein (P. u. S.): Sieber, Ida, Verweserin.

d) Haushaltslehrerinnen.

Thalwil: Müller, Rösi.

Uster (P. u. S.): Boßhard, Maria.

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich III (S.)	Gysi, Max, von Winterthur	1. Febr. 1933

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Leemann, Laura	1857	1878—1911	11. Febr. 1933
Zürich V	Ganz, August	1855	1875—1925	17. Febr. 1933

Sekundarlehrer.

Zürich III	Hintermann, Dr. H.	1888	1911—1933	24. Jan. 1933
------------	--------------------	------	-----------	---------------

Arbeitslehrerinnen.

Russikon und Madetswil	Wettstein, Frieda	1869	1888—1928	14. Febr. 1933
Wald	Kunz, Seline	1858	1879—1919	6. Febr. 1933

R ü c k t r i t t e auf 30. April 1933, unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich (Üb.-Schule)	Illi-Schönenberger, Berta *	1927
Thalwil	Baumann, Heinrich **	1890

Sekundarlehrer.

Zürich III	Hasler, Dr. Hans **	1897
Albisrieden	Homberger, Gottfried **	1887

Arbeitslehrerinnen.

Horgen	Kilchsperger, Albertine **	1889
Winterthur	Sulzer, Wilhelmine **	1894

Haushaltslehrerin.

Küsnacht	Brunner, Berta **	1900
Wädenswil	Schellenberg, Lina *	1926

* wegen Verehelichung. ** mit Ruhegehalt.

Vikariate im März.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	43	2	5	12	—	—	10	2	74
Neu errichtet wurden	19	5	1	10	1	—	5	—	41
	62	7	6	22	1	—	15	2	115
Aufgehoben wurden	22	—	3	8	—	—	2	—	35
Total der Vikariate Ende März	40	7	3	14	1	—	13	2	80

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Erneuerungswahlen von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Philosophische Fakultät I.

Leumann, Dr., Manu, von München, ordentlicher Professor für indogermanische Sprachvergleichung, verwandte Disziplinen der klassischen Philologie und Sanskrit.

Meyer, Dr., Ernst, von Altona, außerordentlicher Professor für alte, insbesondere griechische und römische Geschichte.

Meyer, Dr., Karl, von Buchs (Luzern), ordentlicher Professor für allgemeine Geschichte des Mittelalters und mittelalterliche Geschichte der Schweiz.

Philosophische Fakultät II.

Finsler, Dr., Paul, von Zürich, außerordentlicher Professor für angewandte Mathematik;

Strohl, Dr., Johannes, von Bischweiler (Elsaß), persönlicher Ordinarius für Zoologie.

**Kurs für die Kandidaten des Primarlehr-
amtes:** Die Kandidaten des Primarlehr-
amtes werden angewiesen, die von Prof. Dr. J. Suter für das Sommersemester 1933 angekündigte Vorlesung „Systematische Psychologie“,

wöchentlich 3 Stunden, und die Übungen hiezu (eine Stunde) zu besuchen.

Titularprofessur: In der Märznummer des amtlichen Schulblattes wurden die Professoren Dr. Arnold Escher und Dr. Hans Müller bei den Ernennungen zu Titularprofessoren erwähnt. Es handelt sich in diesen beiden Fällen nicht um Neuernennung, sondern um die Bewilligung zur Weiterführung des Titels nach Aufgabe der akademischen Lehrtätigkeit.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: Guyer, August, geboren 1904, von Nürensdorf (Zürich), in Handelsfächern; Hans Jakob Schaeppi, geboren 1908, von Winterthur, für Botanik; Sigmund Eggenberger, geboren 1905, von Grabs (St. Gallen), für Mathematik.

Mittelschulen. Kantonsschule Zürich. Erneuerungswahlen von Lehrern an den kantonalen Mittelschulen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

a) Gymnasium.

Bösch, Prof. Dr. Paul, von Ebnet (St. Gallen), für alte Sprachen, event. Deutsch und Geschichte;

Hirsch, Prof. Julius, von Zürich, für alte Sprachen, event. mit alter Geschichte;

Steiger, Prof. Dr. August, von Flawil (St. Gallen), für Deutsch.

Stiefel, Prof. Eduard, von Zürich, für Zeichnen;

Usteri, Prof. Dr. Paul, von Zürich, für alte Sprachen.

b) Oberrealschule.

Herzog, Prof. Dr. Paul, von St. Gallen, für Französisch und Italienisch.

c) Handelsschule.

Bernet, Prof. Theophil, von St. Gallen, für kaufmännische Fächer;

Flury, Prof. Werner, von Solothurn, für Französisch und Spanisch, event. Italienisch;

Huber, Prof. Dr. Samuel, für Handels- und Kontorfächer, und in beschränktem Umfang auch für die Schreibfächer;

Lätt, Prof. Dr. Arnold, von Mühledorf (Solothurn), für englische Sprache und Handelskorrespondenz, Geschichte,

auch in beschränktem Umfang französische Sprache und englische Stenographie;

Morf, Prof. Dr. Hans, von Zürich, für kaufmännische Arithmetik, Mathematik, Geographie und Schreibfächer;

Walker, Prof. Dr. Walter, von Grenchen (Solothurn), für englische Sprache und Handelskorrespondenz, und Deutsch, event. Französisch;

Wiegand, Prof. Dr. Karl Friedrich, von Fulda (Kurahessen), für Deutsch;

Wyß, Prof. Dr. Johann, von Rohrbach (Bern), für italienische Sprache und Handelskorrespondenz und Französisch.

W a h l: Paul Hasler, dipl. Handelslehrer, geboren 1907, von St. Margrethen (St. Gallen), zum Lehrer für Handelsfächer, insbesondere Übungskontor, an der kantonalen Handelsschule in Zürich, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule, mit Amtsantritt auf 16. April 1933.

K a n t o n s s c h u l e W i n t e r t h u r.

Erneuerungswahlen auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren:

Schaffner, Prof. Dr. Paul, von Effingen (Aargau), für Deutsch, event. Geschichte;

Wirth, Prof. Dr. Walter, von Zürich, für Geographie, Naturgeschichte und Mathematik;

Kündig, August, von Winterthur, für Turnen.

Aufnahme in die Lehramtsabteilung. In die I. Klasse der Lehramtsabteilung meldeten sich 20 Knaben und 13 Mädchen an, von denen als den Anforderungen nicht entsprechend 4 Knaben und 5 Mädchen abgewiesen werden mußten. Außerdem gingen an der II. Klasse des Gymnasiums 4 Anmeldungen zum Lehramt ein.

Der Erziehungsrat beschloß im Hinblick auf den mutmaßlichen Bedarf an Lehrkräften der Volksschule:

In die I. Klasse der Oberrealschule, Lehramtsabteilung, dürfen mit Einschluß der aus dem Gymnasium übertretenden Schüler höchstens 14 Knaben und 4 Mädchen aufgenommen werden.

Abgänge während der Schulzeit dürfen, besondere Fälle vorbehalten, nicht ersetzt werden.

Seminar Küsnacht. Erneuerungswahl: Prof. August Linder als Lehrer für Gesang, Musiktheorie und Klavierunterricht auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren.

Rücktritt: Prof. Rudolf Spühler, als Turnlehrer auf Ende des Schuljahres 1932/33, unter Verdankung der der Schule geleisteten Dienste.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1933: August Graf, geboren am 6. Januar 1899, von Rafz, als Lehrer für Leibesübungen.

Aufnahmen. Den Aufnahmeprüfungen für die I. Klasse des Seminars Küsnacht am 21. und 22. Februar 1933 unterzogen sich 66 Knaben und 13 Mädchen. 16 Knaben und ein Mädchen bestanden die Prüfung nicht. In Berücksichtigung des Lehrerbedarfs wurden 33 Knaben und 10 Mädchen in die I. Klasse aufgenommen.

Kant. Technikum in Winterthur. Erneuerungswahl: Prof. Ernst Jann, von Rebstein (St. Gallen), als Lehrer für maschinentechnische Fächer, auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren.

Verschiedenes.

VII. Ferienkurs zur Ausbildung in der italienischen Sprache und Literatur vom 11. bis 30. Juli 1933. Die Erziehungsdirektion des Kantons Tessin, beziehungsweise die Scuola Ticinese di coltura italiana hat die Absicht, nächsten Sommer in Bellinzona den VII. Ferienkurs zu veranstalten. Der Unterricht wird von Professoren der Scuola Cantonale di Commercio unter event. Zuzug anderer Kräfte der kantonalen Lehranstalten erteilt.

Für den Kurs in italienischer Sprache werden die Teilnehmer gemäß ihren Vorkenntnissen und ihrer Befähigung in zwei oder drei Abteilungen eingeteilt.

Der Kurs wird definitiv organisiert, wenn sich bis 10. April mindestens 30 Teilnehmer angemeldet haben.

Eine Einschreibgebühr ist nicht vorgesehen. Jedem Teilnehmer wird vom Kanton Tessin eine Un-

terstützung gewährt. Ihre Höhe richtet sich nach dem von einer anderen Behörde zugesicherten Beitrag.

Nachfragen um Auskünfte und Anmeldungen sind zu richten an die Direzione della Scuola Cantonale di Commercio.

Ferienkurs London. Sommerkurs für englische Sprache für Ausländer. Unter-, Mittel- und höhere Stufen. Vom 31. Juli bis 18. August 1933. Prospekte kostenlos durch den Sekretär des „The City of London College, Ropemaker Street, London, E. C. 2.

Neuere Literatur.

Die Organisation des öffentlichen Schulwesens der Schweiz. Separatdruck aus dem Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, Jahrgang 1932. Preis Fr. 5.—. Kommissionsverlag Rascher & Co., A.-G., Zürich.

Allgemeine Geschichte vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Band I. 1814—1871, von Walther Hünerwadel. Preis zirka Fr. 10.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Westermanns Neuer Schulatlas, bearbeitet von Adolf Liebers. 8. Auflage 1933, geheftet in Karton RM. 1.—, steif gebunden RM. 1.25. Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

Flips und Flitsch, die beiden Auswanderer, von Aenne Mey. Ein Mäusemärchen in Versen und Bildern. 52 Seiten, mit sehr schönem mehrfarbigem Umschlagbild. Preis RM. 2.—. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Der Märchenbaum, von Richard Zoozmann. Heiteres und Ernstes. 144 Seiten mit 31 Bildern von Kurt Lange. Preis RM. 2.70. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Der klingende Garten. Märchen und Geschichten von Richard Zoozmann. 216 Seiten. Mit 36 Bildern von Kurt Lange. Preis RM. 3.60. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Vita piccola e grande. Prime brevi letture di autori d'oggi scelte per uso scolastico. Solchie Voli. Brevi prose di autori d'oggi scelte per uso scolastico. Band 5 und 6. Raccolta di Letture Italiane von Elsa Nerina Baragiola und Margherita Pizzo. Je 64 Seiten. 8°. Kartoniert je Fr. 1.40. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Die Reise um die Erde. Ein Theaterspiel mit Musik, Gesang und Tanz, von Kindern zu spielen. Text von Arthur Wetzig, Musik von Joachim Popelka. Klavierpartitur RM. 6.—, fünf Instrumentalstimmen je 80 Pf. Textbuch mit Melodien 50 Pf. Verlag Breitkopf & Härtel, Leipzig.

Philosophie und Leben. Zeitschrift, herausgegeben von Prof. Aug. Messer. Preis vierteljährlich 3 Hefte RM. 1.80. Verlag Felix Meiner, Leipzig.

- Schrift und Schreiben.** Zweimonatsschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Preis RM. 3.60 jährlich. Herausgeber: Prof. Dr. Gg. Raederscheidt, Bonn.
- Suchard Staatskalender 1933.** Viele wertvolle Angaben über die Schweiz und ihre Kantone. Dieser Kalender wird allen Einsendern eines Umschlages einer 100 Gramm-Tafel Jubiläums-Rahm-Schokolade gratis und franko zugestellt durch Chocolat Suchard S.-A. Serrières-Neuchâtel.
- Aus der neueren Astronomie** von W. Brunner. Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1933. 135. Stück. Mit 2 Tafeln und 21 Figuren, 31 Seiten Quart. Preis Fr. 3.50. Kommissionsverlag Gebr. Fretz A.-G., Zürich.
- Lautverbindungsgrad,** von Wilhelm Dietrich. Preis 70 Pfg. Verlag Paul Sollors Nachfolger, Reichenberg (Böhmen).
- Wege zum Glück,** von Franz Carl Endres. Preis Fr. 2.—. Verlag Rascher & Co., Zürich.
- Die Musik der Gegenwart im Unterricht.** Ein Literaturverzeichnis, zusammengestellt und geordnet von Dr. Erich Katz. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.
- Märchenlieder.** Text von Dora Drujan; Musik von Olga Krethlow. Illustriert von Mimi Kind. Preis Fr. 2.15. Deutscher Verlag für Jugend und Volk, G. m. b. H., Wien I, Burgring Nr. 9.
- Berufswahl und Lebenserfolg.** Ein Wort an die aus der Schule entlassene Jugend und deren Eltern, von Otto Stocker. Herausgegeben von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Preis 20 Rp. Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich.
- Heinrich Hanselmann: Vom Umgang mit Frauen.** Hübsch kartoniert Fr. 1.60. Rotapfel-Verlag Erlenbach (Zch.).
- Jugendborn.** Monatsschrift für Sekundar- und Primarschulen, im Auftrage des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission unter Redaktion von Josef Reinhart. Jahresabonnement Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Der Spatz.** Monatsschrift für die Jugend und Jugendfreunde. Abonnementspreis halbjährlich Fr. 2.50. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3.
- Dia,** Lichtbildzeitschrift. Die Bezieher dieser Zeitschrift erhalten etwa 150 größtenteils farbige Diapositive im Jahrgang von vier Heften für RM. 22.—. Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers soll ein neues Lehrerverzeichnis herausgegeben werden. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens **30. April** davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1933 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April den Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 20. März 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1932 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 15. April 1933 dem kant. Jugendamt einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pflöglinge und der Pflögetage anzugeben. Bei den Lesesälen sind Angaben über die Frequenz und den Lesestoff zu machen. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Zürich, den 15. März 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1933 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind,**

werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. März 1933.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schülerbibliotheken.

Kunstmaler A. Oschwald, Rüschlikon, hat sich bereit erklärt, sein Werk „100 Kopien von Ölgemälden über die Verwendung des künstlichen Lichtes in den verschiedensten Zeiten“ den **Schülerbibliotheken des Kantons Zürich**, soweit der Vorrat reicht, **gratis** abzugeben. Bestellungen sind an den kantonalen Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 13. Februar 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Turbenthal.

Offene Lehrstelle.

Infolge Todesfall ist eine der beiden Lehrstellen auf 1. Mai 1933 neu zu besetzen. Die Sekundarschulgemeinde hat den Vorschlag der Sekundarschulpflege, den zur Zeit amtierenden Verweser zur Wahl vorzuschlagen, bereits genehmigt. (Ausschreibung erfolgt lediglich wegen des § 288 des Unterrichtsgesetzes vom Jahr 1859.)

Turbenthal, den 20. März 1933.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Herrliberg-Wetzwil.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist an der Arbeitschule Herrliberg-Wetzwil (Primar- und Sekundarschule) auf Beginn des neuen Schuljahres die Lehrstelle mit zirka 26 Wochenstunden zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis 10. April der Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau Schmid-Matthey, einreichen.

Herrliberg, den 20. März 1933.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf die abgelegte Prüfung, und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Jöhr, Walter Adolf, von Bern: „Die öffentlich-rechtlichen Formen der Arbeitslosenfürsorge auf Grund der Gesetzgebungen Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs.“

Zeugin, Gottfried, von Zürich: „Das Jesuitenverbot der Schweizerischen Bundesverfassung.“

Ulrich, Rudolf, von Solothurn: „Die Goldklausel“.

Zürich, 18. März.

Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

- Dietrich, Otto, von Eggersriet (St. Gallen) (med. dent.): „Familienforschungen über die Zahnverhältnisse im oberen Schächental. Ein Beitrag zur Frage der Verbreitung und Vererbung der Zahnkaries.“
- Pünter, Moritz, von Bubikon (med. dent.): „Über das Rhödan, das Ptyalin und die Wasserstoffionenkonzentration im Speichel bei Gesunden und Kranken.“
- Josuran, Karl, von Mörschwil (St. Gallen): „Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung langwelliger (nicht penetrierender) ultraroter Strahlen auf Kaninchenaugen.“
- Brunner, Werner, von Solothurn: „Über Bestimmungen der grünen Fluoreszenz im Blutserum und deren quantitative Auswertung.“
- Lewin, Mieczyslaw, von Warschau: „Maligne Nephrosklerose mit ausgebreiteter Endarteriitis obliterans.“
- Rütschi, Emil, von Zürich (med. dent.): „Bakteriologische Untersuchungen von Mistproben aus dem Engadin auf Anaerobier und speziell auf Tetanus-Bazillen.“
- Schärer, Hans, von Muri (Aargau): „Über eine seltene Komplikation bei Graser'schen Divertikeln.“

Zürich, 18. März 1933.

Der Dekan: H. v. M e y e n b u r g.

Von der philosophischen Fakultät I:

- Arbenz, Carl, von Andelfingen: „Die Adjektive auf —IMOE. Ein Beitrag zur griechischen Wortbildung.“
- Ermatinger, Gerold, von Schaffhausen: „Jakob Dubs als schweizerischer Bundesrat von 1861—1872 (dargestellt auf Grund seiner Tagebücher).“
- Gilomen, Walter, von Schaffhausen und Lengnau (Bern): „George Moore Jugendwerk, Naturalismus und Abkehr.“
- Baumann, Fritz K., von Zürich: „Oscar Wilde als Kritiker der Literatur.“

Zürich, 18. März 1933.

Der Dekan: T h. S p o e r r i.

Von der philosophischen Fakultät II:

- Lombaard, Bernard, Vermeulen, von Pretoria (Südafrika): „The Felsites und their relations in the Bushveld Complex.“

Zürich, 18. März 1933.

Der Dekan: A. S p e i s e r.

Universität Zürich.

Die ordentlichen **Immatrikulationen** finden im Sommersemester 1933 am **19. und 26. April**, sowie am **5. Mai** statt. Die Anmeldungen dazu haben **spätestens 2 Tage vorher persönlich in der Universitätskanzlei** zu erfolgen, unter gleichzeitiger Einreichung der Studien- und Sittenzugnisse und einer Photographie für die Legitimationskarte.

Zürich, 3. April 1933.

Der Rektor: F. F l e i n e r.